

Nachweis des Vorpraktikums für die Einschreibung in den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

| Möglichkeit | Voraussetzungen | Nachweis |
|--|---|---|
| Möglichkeit 1: Vorpraktikum in einem Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit oder erzieherisches Praktikum abgeschlossen. | Praktikum in einem Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit unter Anleitung von Sozialarbeiter*innen, Sozialpädagoge*innen oder Erzieher*innen. 12 Wochen Vollzeitbeschäftigung (mind. 35 Stunden) oder 24 Wochen Teilzeitbeschäftigung (mind. 15 Stunden). | Formular „Bescheinigung Vorpraktikum“ bei der Einschreibung oder spätestens zum Studienbeginn im Studienbüro vorlegen. Mindestens die Hälfte des Praktikums muss zu Studienbeginn abgeleistet sein. |
| Möglichkeit 2: einschlägige Berufsausbildung vorhanden. | Abgeschlossene Ausbildung als Erzieher*in oder Heilerziehungspfleger*in mit staatlicher Anerkennung. | Nachweis über abgeschlossene Ausbildung bei der Einschreibung im Studienbüro vorlegen. |
| Möglichkeit 3: Sonstige praktische Erfahrungen. | einschlägige Honorar und/oder Ehrenamtstätigkeiten (Mindestens 10 Stunden pro Woche über einen Zeitraum von mindestens 10 Monaten), FSJ oder Bundesfreiwilligendienst. | Formular „Bescheinigung Vorpraktikum“ bei der Einschreibung oder spätestens zum Studienbeginn im Studienbüro vorlegen. |
| Möglichkeit 4: Praktikum im Ausland. | Praktikum in einem Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit unter Anleitung von Sozialarbeiter*innen, Sozialpädagoge*innen oder Erzieher*innen oder landestypisch vergleichbaren Berufsgruppen. 12 Wochen Vollzeitbeschäftigung (mind. 35 Stunden) oder 24 Wochen Teilzeitbeschäftigung (mind. 15 Stunden). | Bitte reichen Sie eine Bescheinigung von Ihrer Praktikumsstelle im Praxisbüro ein, aus der die abgeleiteten Stunden, Ihre Tätigkeiten und die Qualifikation der Anleitung hervorgehen. Die Bescheinigung kann in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden. |